GRUNDSCHULE am Sportzentrum

KONZEPT

**zum Umgang mit wetterbedingtem Unterrichtsausfall
und extremen Witterungsverhältnissen**

Stand: September 2026

1. Präambel und Zielsetzung

Extreme Witterungsverhältnisse können den sicheren Schulbesuch, die Schülerbeförderung, den Unterrichtsbetrieb und die Durchführung des offenen Ganztags erheblich beeinträchtigen.

Die Grundschule am Sportzentrum legt deshalb mit diesem Konzept ein verbindliches Verfahren fest, das bei besonderen Wetterlagen ein möglichst einheitliches, schnelles und transparentes Handeln ermöglicht.

Oberstes Ziel ist der Schutz und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller an der Schule tätigen Personen. Das Konzept soll klare Zuständigkeiten, verlässliche Kommunikation, sichere Betreuung und die Berücksichtigung des offenen Ganztags gewährleisten.

2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigten des Ganztags, Verwaltungskräfte, Betreuungskräfte und schulischen Kooperationspartner.

Es gilt insbesondere bei Straßenglätte, Eisregen, starkem Schneefall, Schneeverwehungen, Sturm und Orkan, Hochwasser, erheblichen Überschwemmungen, extremen Temperaturen und sonstigen außergewöhnlichen Wetterlagen.

3. Rechtliche Grundlagen

Dieses Konzept berücksichtigt die jeweils geltenden Bestimmungen des Landes Niedersachsen.

<u>Grundlagen sind insbesondere:</u>
• Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der jeweils geltenden Fassung.
• Runderlass „Unterrichtsorganisation“ vom 18.01.2021 in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Regelungen zum Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen.
• Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ vom 01.01.2026.
• Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagsschule – Verträge mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern“ vom 01.01.2026.
• einschlägige arbeits-, dienst-, Unfall- und Datenschutzvorschriften.
• Vorgaben des zuständigen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung.

Dieses Konzept ersetzt keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen. Bei abweichenden oder neueren Vorgaben gehen die höherrangigen bzw. aktuelleren Regelungen vor.

4. Grundsätze des Handelns

1. Sicherheit vor Regelbetrieb.
2. Entscheidungen werden nur von den jeweils zuständigen Stellen bzw. Personen getroffen.
3. Die Schule entscheidet nicht eigenständig über einen allgemeinen Unterrichtsausfall, soweit hierfür eine zuständige Behörde zuständig ist.
4. Kein Kind wird aufgrund einer Wetterlage unbeaufsichtigt der Schule verwiesen.
5. Informationen werden möglichst frühzeitig, eindeutig und über die vereinbarten Kommunikationswege weitergegeben.
6. Alle Beschäftigten orientieren sich an diesem Konzept und den festgelegten Zuständigkeiten.

5. Begriffsbestimmungen

Angeordneter Unterrichtsausfall: Die zuständige Stelle ordnet an, dass Unterricht aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse ganz oder teilweise nicht stattfindet.

Vorzeitige Beendigung: Der Unterricht wird während des Schultages beendet, wenn eine schwerwiegende Gefährdung auf dem Heimweg erwartet wird.

Individuelles Fernbleiben: Eltern können unter den gesetzlichen Voraussetzungen ihr Kind zu Hause behalten, wenn sie eine unzumutbare Gefährdung des Schulweges befürchten.

Notbetreuung: Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern, die trotz Unterrichtsausfalls bzw. einer außergewöhnlichen Situation in der Schule anwesend sind.

6. Zuständigkeiten

Die Schulleitung koordiniert die Maßnahmen, hält Kontakt zu den zuständigen Stellen, informiert Personal und Eltern, organisiert die Aufsicht und dokumentiert besondere Vorkommnisse.

Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die ihnen entsprechend ihrer dienstlichen bzw. arbeitsvertraglichen Verpflichtungen übertragenen Aufgaben.

Das Sekretariat unterstützt insbesondere bei Kommunikation, Telefonkontakten und Dokumentation.

7. Beobachtung und Bewertung der Wetterlage

Bei angekündigten extremen Wetterlagen beobachtet die Schulleitung amtliche Wetterwarnungen, Informationen des Deutschen Wetterdienstes, Informationen des Landkreis Emsland, des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung sowie die Erreichbarkeit von Schule und Schulgelände.

Bei Bedarf nimmt die Schulleitung frühzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen auf.

8. Verfahren bei angeordnetem Unterrichtsausfall

Wird Unterrichtsausfall angeordnet, informiert die Schulleitung das Personal und die Eltern über die festgelegten Kommunikationswege. Der reguläre Unterricht findet nicht statt.

Die Schule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler, die trotz des Ausfalls erscheinen, beaufsichtigt werden. Die Regelungen zum offenen Ganztag und zur Schülerbeförderung werden entsprechend angewendet.

9. Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfall

Bei angeordnetem Unterrichtsausfall sollen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu Hause bleiben.

Kann ein Kind trotz Unterrichtsausfalls nicht zu Hause betreut werden, ist die Schule möglichst frühzeitig zu informieren. Die Schule prüft im Rahmen der geltenden Vorgaben und ihrer Möglichkeiten, welche Betreuung gewährleistet werden kann.

10. Aufsicht über trotz Ausfalls erschienene Kinder

Erscheint ein Kind trotz angeordnetem Unterrichtsausfall in der Schule, wird es nicht unbeaufsichtigt gelassen.

Ablauf:
1. Aufnahme des Kindes.
2. Erfassung von Namen und Klasse.
3. Information der Schulleitung.
4. Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten.
5. Organisation einer sicheren Betreuung.
6. Klärung der Abholung bzw. des weiteren Aufenthalts.
7. Dokumentation der Übergabe.

Eine Entlassung erfolgt nur unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorgaben und der konkreten Gefährdungslage.

11. Regelungen für Lehrkräfte

Bei angeordnetem Unterrichtsausfall gelten die jeweils aktuellen dienstrechtlichen Regelungen. Die Schulleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere Aufsicht, Betreuung, organisatorische Tätigkeiten, Vorbereitung, Dokumentation und Kommunikation übertragen.

Eine Verpflichtung zur Anreise oder zu bestimmten Tätigkeiten erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden dienst- und arbeitsrechtlichen Vorgaben.

12. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Einsatz erfolgt entsprechend der jeweiligen arbeitsvertraglichen, dienstlichen und schulischen Regelungen. Mögliche Aufgaben sind insbesondere Betreuung, Unterstützung der Notbetreuung, organisatorische Aufgaben und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler.

13. Offener Ganztag

Der offene Ganztag wird organisatorisch in die Wetterfallplanung einbezogen.

Bei einem vollständigen Unterrichtsausfall findet das reguläre offene Ganztagsangebot grundsätzlich nicht statt, sofern keine abweichende, rechtlich und organisatorisch abgesicherte Regelung durch die Schule bzw. den zuständigen Träger getroffen und kommuniziert wurde.

Bei einem besonderen Betreuungsangebot müssen Räume, Personal, teilnehmende Kinder, Aufsicht, An- und Abmeldung, Beförderung und Elterninformation vorher geklärt sein. Externe Kooperationspartner werden unverzüglich informiert.

14. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Wenn sich die Wetterlage während des Schultages erheblich verschlechtert, bewertet die Schulleitung die Gefährdung. Wird eine schwerwiegende Gefährdung auf dem Heimweg erwartet, entscheidet die Schulleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeit über eine vorzeitige Beendigung.

Die Eltern und der Träger der Schülerbeförderung werden informiert. Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur sicheren Entlassung unter Aufsicht. Nicht abgeholte Kinder verbleiben unter Aufsicht der Schule.

15. Schülerbeförderung

Bei einer vorzeitigen Beendigung wird der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich informiert. Die Schule stimmt insbesondere ab, ob Busse fahren, einzelne Linien ausfallen, Kinder abgeholt werden müssen oder alternative Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

16. Kommunikation und Information

Die Schule nutzt mindestens zwei voneinander unabhängige Kommunikationswege.

Primärer Informationsweg: I-Serv Elternbrief

Sekundärer Informationsweg: Homepage

Homepage: www.gsamsportzentrum.de
Telefon: 06961/9199311

Offizielle Informationen der zuständigen Stellen haben Vorrang vor nicht verifizierten Informationen aus sozialen Medien.

17. Dokumentation

Besondere Wetterlagen und daraus resultierende Maßnahmen werden dokumentiert. Festgehalten werden mindestens Datum, Wetterlage, Zeitpunkt der Warnung, Entscheidung, Informationszeitpunkte, Kommunikationswege, anwesende Kinder, eingesetztes Personal, Maßnahmen zur Betreuung, Besonderheiten der Schülerbeförderung und besondere Vorkommnisse.

18. Besondere Unterstützungsbedarfe

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen werden bei der Planung besonders berücksichtigt. Individuelle Maßnahmen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Vorfeld abgestimmt.

19. Nachbereitung und Evaluation

Nach einem außergewöhnlichen Wetterereignis wird geprüft, ob Informationskette, Personalplanung, Betreuung, Schülerbeförderung und Kommunikation funktioniert haben. Verbesserungsbedarf wird dokumentiert und bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

20. Strom-, Heizungs- und Gebäudestörungen

Bei Ausfall von Heizung, Strom, Wasser, Beleuchtung, Kommunikationssystemen oder Beschädigungen von Teilen des Schulgebäudes prüft die Schulleitung gemeinsam mit dem Schulträger die weitere Nutzbarkeit. Die Sicherheit der Personen hat Vorrang.

21. Inkrafttreten und Überprüfung

Dieses Konzept tritt nach Beschlussfassung durch die zuständigen schulischen Gremien am _____ in Kraft.

Es wird mindestens einmal jährlich sowie nach besonderen Wetterereignissen überprüft. Änderungen des NSchG, der Erlasslage, des Ganztagskonzeptes, der Schülerbeförderung oder der Kommunikationssysteme sind bei der Überarbeitung zu berücksichtigen.

22. Zuständigkeitsmatrix

Aufgabe	Schulleitung	Lehrkräfte	PM	Sekretariat	Schulträger
Wetterlage beobachten	X				
Behördeninformationen prüfen	X				
Schulische Maßnahmen	X				
Personal informieren	X			X	
Elterninformation	X			X	
Notbetreuung organisieren	X	X	X		
Ganztag informieren	X				
Kooperationspartner informieren	X				
Schülerbeförderung informieren	X			X	X
Dokumentation	X			X	
Gebäudesicherheit	X				X
Nachbereitung	X	X	X	X	X

23. Notfallcheckliste

Bereich	Prüfpunkte
Wetterlage	☐ Wetterwarnung ☐ DWD ☐ Landkreis/Behörde ☐ Schülerbeförderung ☐ Schulgelände
Entscheidung	☐ Normalbetrieb ☐ Unterrichtsausfall ☐ Teilweiser Ausfall ☐ Vorzeitige Beendigung ☐ Ganztag betroffen
Personal	☐ Schulleitung ☐ Stellvertretung ☐ Lehrkräfte ☐ PM ☐ Ganztag ☐ Sekretariat ☐ Partner
Eltern	☐ Schul-App ☐ E-Mail ☐ Homepage ☐ Telefon ☐ Weitere Wege
Kinder	☐ Anzahl erfasst ☐ Betreuung organisiert ☐ Eltern kontaktiert ☐ Übergaben dokumentiert
Beförderung	☐ Landkreis/Träger ☐ Busunternehmen ☐ Linienänderungen ☐ Abholsituationen
Abschluss	☐ Kinder sicher ☐ Personal informiert ☐ Vorkommnisse dokumentiert ☐ Nachbereitung

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Verantwortlich:_____